



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2021-1041
BESCHLUSS-NR. 2021-170
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **39 WASSERVERSORGUNG**
39.04 Anlagen
39.04.10 Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT **Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse (Geissacherstrasse bis Schulhaus) Ottikon;
Kreditfreigabe**

AUSGANGSLAGE

Im vergangenen Jahr wurde die erste Etappe zur Erneuerung der in der Schulhausstrasse verlaufenden Wasserhauptleitung zwischen der Kyburgstrasse und dem Geissacherweg in Ottikon mit Strasseninstandsetzung realisiert. Dazu hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juni 2020 (SRB-Nr. 2020-113) einem Kredit von Fr. 260'000.- zugestimmt. Die Bauarbeiten der ersten Etappe konnten noch vor dem frühen Wintereinbruch Ende November 2020 mit dem Deckbelageinbau abgeschlossen werden. Als nächste Etappe ist nun den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Geissacherweg und dem «oberen Schulhaus» bzw. der Pausenhalle Ottikon vorgesehen. In zwei Jahren und als letzte Etappe soll dann noch die Wasserleitung im südlichen Teil der Schulhausstrasse bis zur Brunnacherstrasse ersetzt werden. Aufgrund eines privaten Bauvorhabens kann diese Leitung nicht zu einem früheren Zeitpunkt ersetzt werden.

PROJEKT

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 hat die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro F+H Partner AG, Rickenbach, beauftragt, ein Projekt für die nächste Etappe zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung an der Schulhausstrasse in Ottikon auszuarbeiten. Das Bauprojekt beinhaltet folgende Infrastrukturanlagen der Stadt:

ERSATZ WASSERLEITUNG

Die bestehende Graugussleitungen DN 100 mm aus dem Jahr 1962 ist altershalber auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m zu ersetzen. Für die neue Wasserleitung sind längskraftschlüssige Steckmuffenrohre DN 125 mm aus duktilem Guss vorgesehen. Aktuell sind vier Liegenschaften an der Hauptleitung angeschlossen. Diese werden im Strassengebiet erneuert. Nebst der eigentlichen Wasserleitung wird im Hauptgraben zusätzlich ein Kunststoffrohr für ein künftiges Steuerkabel eingelegt. Die Versorgung mit Trinkwasser ist während dem Bau, abgesehen von kleinen Unterbrüchen, jederzeit sichergestellt. Die Unterbrüche der Trinkwasserversorgung werden den Betroffenen vorgängig durch die Wasserversorgung mitgeteilt.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2021-1041

BESCHLUSS-NR. 2021-170

STRASSENINSTANDSETZUNG

Ähnlich wie bei der ersten Etappe ist der Strassenbelag über die gesamte Länge sanierungsbedürftig. Netzartige Rissbilder weisen auf eine ungenügende Belagsstärke oder Schwächen in den Fundationsschichten hin. Im bestehenden Belag sind auch offene Fugen von älteren Grabenflicken vorhanden. Insbesondere sind die Fahrbahnabschlüsse verwittert und teilweise bereits ausgebrochen. Die Instandsetzung der Strasse erfolgt nach dem Werkleitungsbau für die Wasserversorgung. Zusätzlich wird die alte Strassenbeleuchtung durch eine moderne, energiesparende LED-Beleuchtung und Nostalgiekandelaber ersetzt. Ebenfalls werden die zur Stromversorgung dienenden Leitungen erneuert.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Die Werke haben auf schriftliche Anfrage hin keinen Handlungsbedarf angemeldet und beteiligen sich folglich nicht an den Baumassnahmen. Für jene Werkleitungseigentümer gilt nach erfolgter Strassensanierung eine Sperrfrist von mindestens drei Jahren. In dieser Zeit werden durch die Abteilung Tiefbau keine Aufgrabungsgesuche bewilligt.

AUSFÜHRUNG

Die Ausführung der Bauarbeiten ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, muss der Abschnitt für die Bauarbeiten gesperrt werden. Der Schulweg wird über die Brunnacherstrasse umgeleitet. Auch die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften kann während dieses Zeitraums nicht gewährleistet werden. Die Bauleitung ist angewiesen, die Anwohnenden und die Schulleitung möglichst frühzeitig über diese Einschränkungen zu informieren.

KOSTEN / BUDGET

Für die Erneuerung der Wasserhauptleitung und Instandsetzung der Schulhausstrasse zwischen dem Geissacherweg und dem oberen Schulhaus in Ottikon sind gemäss Kostenvoranschlag der F+H Partner AG vom 15. Juni 2021 mit Gesamtkosten von Fr. 285'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	WASSERLEITUNG	STRASSENBAU	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 48'000.00	Fr. 100'000.00	Fr. 148'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 48'000.00	Fr. 0.00	Fr. 48'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 5'000.00	Fr. 21'500.00	Fr. 26'500.00
Technische Arbeiten	Fr. 6'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 26'000.00
Unvorhergesehenes (5 bis 8 %)	Fr. 9'000.00	Fr. 7'000.00	Fr. 16'000.00
Zwischensumme	Fr. 116'000.00	Fr. 148'500.00	Fr. 264'500.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr. 9'000.00	Fr. 11'500.00	Fr. 20'500.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 125'000.00	Fr. 160'000.00	Fr. 285'000.00

Eigenleistungen von Fr. 2'850.00 (1 % von Fr. 285'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2021-1041
BESCHLUSS-NR. 2021-170

Im Budget 2021 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2021
5510.5031.122	Leitungsersatz Schulhausstrasse, Ottikon	Fr. 100'000.00
5110.5010.000	Sanierung Strassennetz	Fr. 450'000.00

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 160'000.00	40 Jahre	2.50 % Fr.	4'000.00
Ersatz Wasserleitung	2400	Fr. 125'000.00	70 Jahre	1.43 % Fr.	1'787.50
Verzinsung				1.00 % Fr.	2'850.00
Total im ersten Betriebsjahr				Fr.	8'637.50

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die beiden Investitionen (Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung) sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

TERMINE

- Kreditfreigabe durch den Stadtrat 26. August 2021
- Baubeginn September 2021
- Bauvollendung inkl. Deckbelag November 2021



BESCHLUSS

VOM 26. AUGUST 2021

GESCH.-NR. 2021-1041

BESCHLUSS-NR. 2021-170

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt der F+H Partner AG vom 15. Juni 2021 für den Ersatz der Wasserleitung Schulhausstrasse zwischen dem Geissacherweg und dem oberem Schulhaus Ottikon mit Strasseninstandsetzung wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für den Wasserleitungersatz Schulhausstrasse von Fr. 125'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.122, Anl.-Nr. 11060, als gebundene Ausgaben belastet (gebührenfinanziert).
3. Die Kosten für die Strasseninstandsetzung der Schulhausstrasse zwischen Geissacherweg und oberem Schulhaus in Ottikon von Fr. 160'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.000, Anl.-Nr. 11113, als gebundene Ausgabe belastet.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 30.08.2021